



Öffnungszeiten der Amtsverwaltung
Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nebenstelle Owschlag
Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

Auskunft erteilt: Herr Wulf
FD III Ordnungs-, Bau- und Sozialver-
☎: 0 43 56 / 99 49 - 323 ☎: -
✉: wulf@amt-huettener-berge.de
🌐: www.amt-huettener-berge.de
Verwaltungsstelle Groß Wittensee
Schulberg 6, Neubau

Az: 621.31 / 323 / 538472

(Aktenzeichen im Antwortschreiben
bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Groß Wittensee, 04.05.2026

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haby für den Teilbereich 1 südlich der Straße "Hexenberg" östlich der Straße "Profit" und westlich der Landesstraße 42 sowie den Teilbereich 2 für den Bereich östlich der Landesstraße 42 sowie der Wohnbebauung Stillbek und zwischen den beiden Verbindungswegen zum Heerweg nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.03.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haby

„für den Teilbereich 1 südlich der Straße "Hexenberg" östlich der Straße "Profit" und westlich der Landesstraße 42 sowie den Teilbereich 2 für den Bereich östlich der Landesstraße 42 sowie der Wohnbebauung Stillbek und zwischen den beiden Verbindungswegen zum Heerweg"
(siehe Übersichtsplan)

und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

vom 15.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026

im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/8aendfnphaby> eingesehen werden und sind zudem über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- 1 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MIRIG) (2021): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021
- 2 Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MRLLT) (2001): Regionalplan für den Planungsraum III
- 3 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) (2020) Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II. Kreisfreie Städte Kiel und Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde
- 4 Fischer (1981): Flächennutzungsplan der Gemeinde Haby
- 5 Klapper (2002): Landschaftsplan Wittensee, Entwurf Gemeinde Haby
- 6 Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haby
- 7 Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß §§ 3(1) & 4(1) BauGB:
 - a) Kreis Rendsburg-Eckernförde (24.01.2025) Regionalentwicklung
 - Untere Naturschutzbehörde
 - Untere Bodenschutzbehörde
 - Untere Wasserbehörde
 - Straßenverkehrsbehörde
 - b) Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (06.02.2025)
 - c) Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde (24.01.2025)
 - d) Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (23.01.2025)
 - e) Schleswig-Holstein Netz AG (25.03.2025)
 - f) Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH (20.01.2025)
 - g) Privatperson (12.09.2025)

Umweltbezogene Informationen zu allen Schutzgütern

GFN MBH (2026): Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haby

Schutzgut Fläche, Boden und Wasser

LLUR SH (2017): Bodenübersichtskarte von Schleswig-Holstein

LLUR (2019): Die Böden Schleswig-Holsteins

UMWELTPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN (2025): Thema Boden

In den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Bodenschutzbehörde, Untere Wasserbehörde (7a), Privatperson (7g);

Im Rahmen von §§ 3(1) und 4(1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Böden mit regionalspezifisch hoher Ertragsfähigkeit, landwirtschaftlicher Ertragsverlust, Bodenschutzkonzept, Grundwasserschutz, Binnenentwässerung, Wasserhaltung, Hinweis auf mögliche Flutung der Grundstücke Eckernförder Straße 37/39/41 bei Starkregenereignisse.

Schutzgut Klima und Luft

Klapper (2002): Landschaftsplan Wittensee, Entwurf Gemeinde Haby

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

GFN MBH (2023): Kartierung der Biotoptypen, Biotope und Flächennutzung

GFN mbH (2023): Erfassung der Brutvögel und Fledermäuse

LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU): ZAK-Daten

In den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde (7a), Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde (7c), Privatperson (7g);

Im Rahmen von §§ 3(1) und 4(1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Hinweise zur artenschutzrechtlichen Untersuchung (zu Fledermäusen, Rastvögel, Amphibien und Schalenwild), Wildkorridor, Abstandsflächen zu den vorhandenen Knicks, Hinweise zur Eingriffsminderung sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Waldabstand.

Schutzgut Landschaft

In den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde (7a), Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (7b), Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde (7b), Privatperson (7g);

Im Rahmen von §§ 3(1) und 4(1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Zerschneidung der Landschaft, Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, Wald sowie Waldabstand, Nutzungsänderung vom Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft.

Schutzgut Kulturelles Erbe, Mensch

Archäologischer Atlas Schleswig-Holstein: Online-Abfrage unter <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/ArchaeologieSH>

In den Stellungnahmen des Kreis Rendsburg-Eckernförde – Straßenverkehrsbehörde (7a), Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein (7d), Schleswig-Holstein Netz AG (7e), Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH (7f) Privatperson (7g);

Im Rahmen von §§ 3(1) und 4(1) BauGB werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Hinweis auf Archäologische Kulturdenkmäler, Hinweise auf Freileitungen, Blendwirkung, Hinweis auf mögliche Flutung der Grundstücke Eckernförder Straße 37/39/41 bei Starkregenereignisse, Brandschutz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per Mail an wulf@amt-huettener-berge.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

postalisch an:

Gemeinde Haby
über Amt Hüttener Berge
Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee

oder per Niederschrift während der Dienstzeiten beim Amt Hüttener Berge (Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee)

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen liegen in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Groß Wittensee, Mühlenstraße 8, Neubau 1. OG, Zimmer 13 während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://bob-sh.de/plan/8aendfnphaby>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

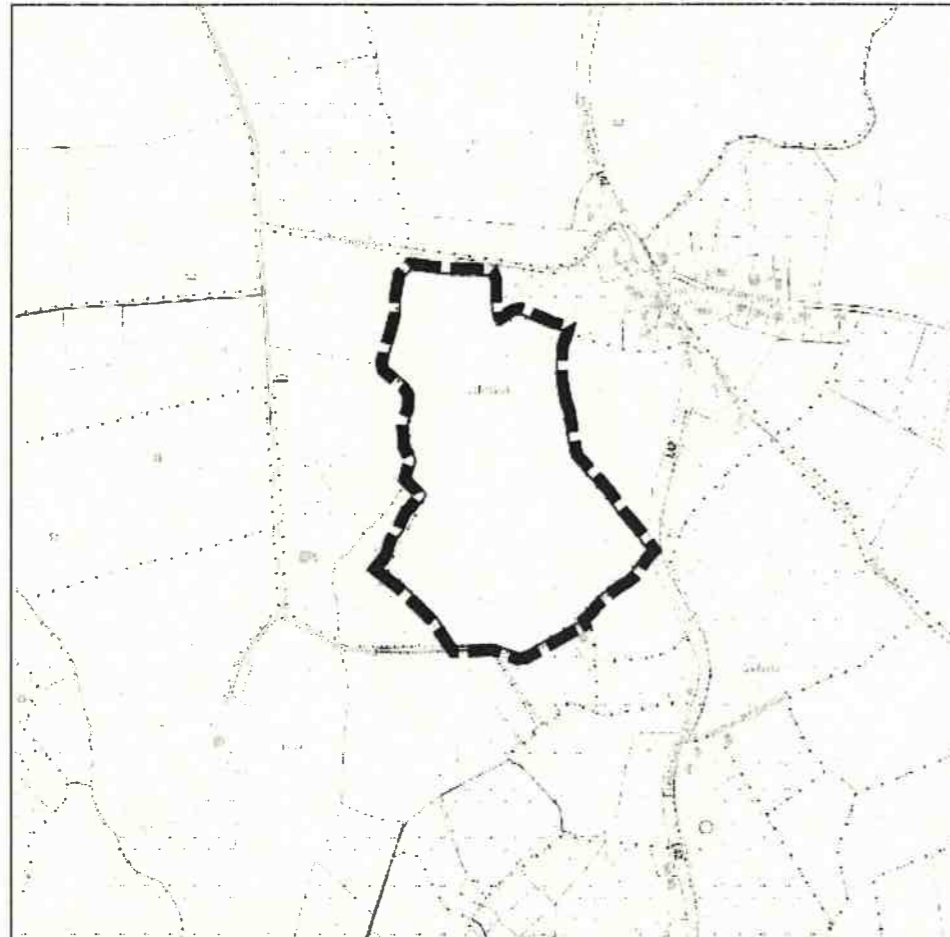
Im Auftrag
Wulf



ausgehängt am: 06.05.2026
abzunehmen am: 14.05.2026



Übersichtsplan



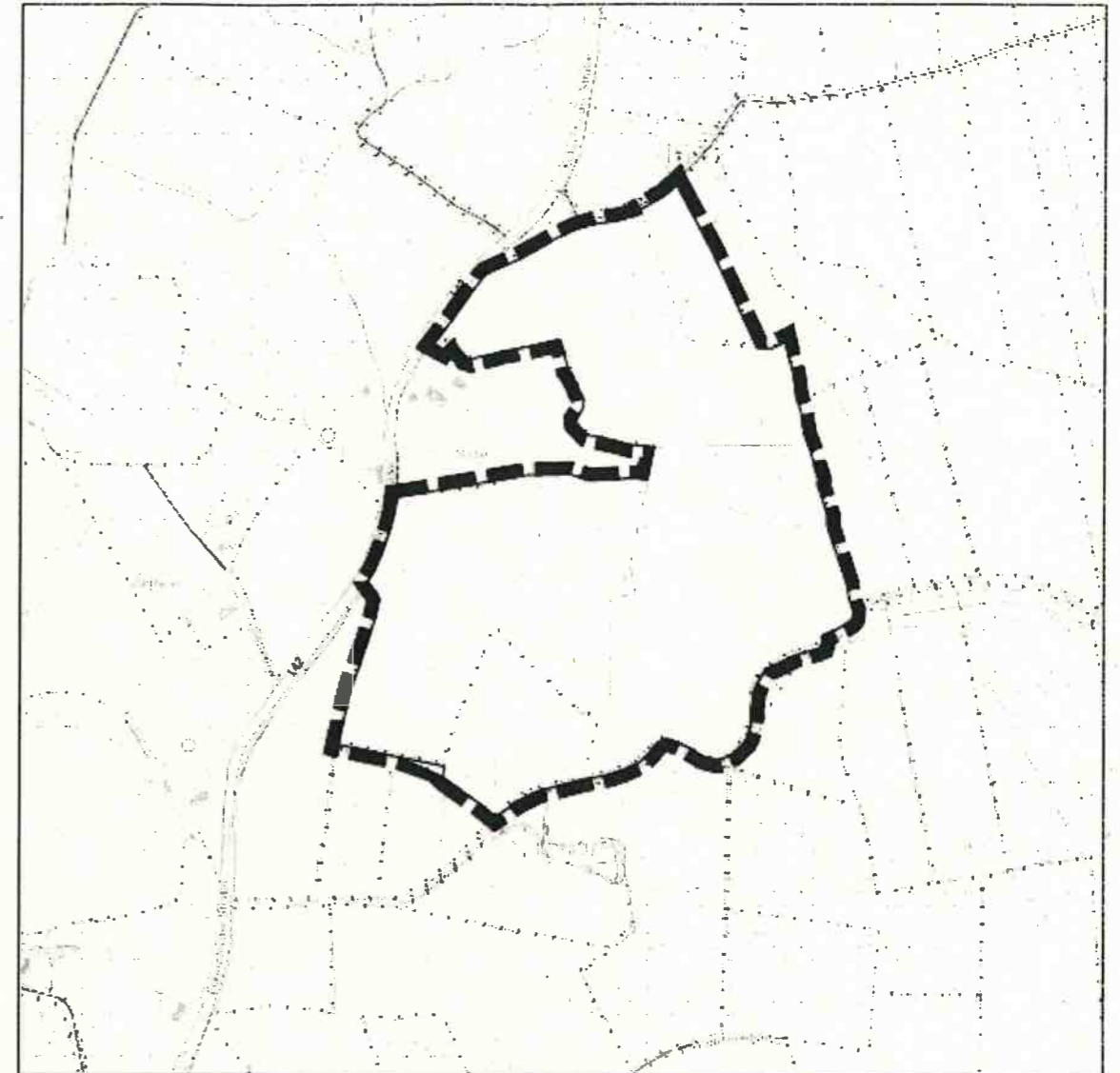
Teilbereich 1 Lehmsiek

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haby, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Maßstab 1 : 7.500



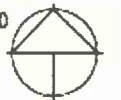
Für den Teilbereich 1 südlich der Straße "Hexenberg" östlich der Straße "Profit" und westlich der Landesstraße 42 sowie den Teilbereichen 2 für den Bereich östlich der Landesstraße 42 sowie der Wohnbebauung Stillbek und zwischen den beiden Verbindungswegen zum Heerweg



Teilbereich 2 Stillbek

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haby, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Maßstab 1 : 7.500



Für den Teilbereich 1 südlich der Straße "Hexenberg" östlich der Straße "Profit" und westlich der Landesstraße 42 sowie den Teilbereichen 2 für den Bereich östlich der Landesstraße 42 sowie der Wohnbebauung Stillbek und zwischen den beiden Verbindungswegen zum Heerweg